



Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 27.04.2009

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	4/2009
Datum	Dienstag, den 21. April 2009
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	23:08 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Mitglied

Herr Thomas Demuth
Herr Hans-Peter Bach
Herr Dietmar Beilner
Frau Patricia Bürgstein
Herr Achim Dietenhöfer
Frau Christine Empter
Frau Elke Förster-Helm
Herr Rainer Gustke
Herr Johannes Haas
Herr Gunter Hartung
Herr Markus Held
Frau Stefanie Held
Herr Heinz Herold
Herr Harald Hormel
Herr Gerd-Jürgen Jesse
Herr Reiner Keim
Frau Gisela Klein
Herr Robert Knickel
Herr Johannes Kortenhoeven
Frau Katja Lauterbach
Herr Achim Lehwald
Herr Francesco Piscitello
Herr Hans-Jürgen Poth
Herr Alexander Rabold
Frau Barbara Reichelt
Herr Horst Roepenack
Herr Johann Sattmann
Herr Tobias Schadeberg
Herr Volker Schadeberg
Herr Michael Schreier
Herr Dr. Werner Skupin
Herr Thomas Stöppler
Herr Perry von Wittich
Herr Harald Wenzel

Schriftführer

Herr Dr. Achim Wächtler

Magistratsmitglieder

Herr Günter Maibach

Herr Uwe Ringel

Frau Ingrid Cammerzell

Herr Edwin Jessl

Herr Manfred Lüer

Herr Josef Pastor

Herr Gerhard Rehbein

Herr Jürgen Schäfer

Verwaltung

Herr Holger Entzel

Herr Dieter Opalla

Herr Björn Schutt

Herr Daniel Weber

Frau Monika Wolfmüller

entschuldigt

Herr Rolf Gemmecker

Frau Dana Pastor

Herr Joachim Rechholz

Herr Helmut Wietoska

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2009
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5		Fragen zu aktuellen Themen
6	DS 95/2009	gem. Antrag der Fraktionen von FDP und BBB: Gegen Windkraftanlagen im Umfeld der Hohen Straße
7	DS 97/2009	Antrag BBB: Förderprogramm des Landes Hessen: Straßen, Gehwege, Kindertagesstätten, Feuerwehrgerätehaus
8	DS 127/2009	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu DS-NR. 97/2009
9	DS 119/2009	Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes; Sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen; Vorschläge zur Beantragung der Infrastrukturinvestitionen für die

TOP	DS-Nr.	Titel
		Stadt Bruchköbel;
10	DS 126/2009	Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu DS-Nr. 119/2009
11	DS 123/2009	Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für die Hortkinderbetreuung
12	DS 89/2009	Bebauungsplan "Biogasanlage Roßdorf" Aufstellungsbeschluss und Kostenübernahmevertrag
13	DS 128/2009	Änderungsantrag der BBB-Fraktion zu DS-Nr. 89/2009
14	DS 100/2009	Fliegerhorst Langendiebach: Entwurf des technisch-wissenschaftlichen Teiles der Machbarkeitsstudie
15	DS 120/2009	Erwerb eines noch herauszumessenden Grundstücks
16	DS 125/2009	Satzung Seniorenbeirat

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 34 Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung meldet sich der Stadtverordnete v.Wittich und zieht TOP 8, DS 127/2009 zurück.

TOP 1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2009
-------	--	---

Zur Niederschrift vom 17.03.2009 sind keine Einwendungen eingegangen, so dass die Niederschrift als genehmigt gilt.

TOP 2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
-------	--	---

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet von der Sitzung des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung vom heutigen Abend. Es habe sich ergeben, dass TOP 12, DS 89/2009 von der Tagesordnung genommen wird.

Er macht im Weiteren auf die ausliegenden Unterlagen, hier insbesondere den Haushaltsplan aufmerksam.

TOP 3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
-------	--	--

Der Magistrat hat keine Berichte.

TOP 4		Berichte aus den Ausschüssen
-------	--	------------------------------

Der Stadtverordnete v.Wittich berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.04.2009.

Der Stadtverordnete Wenzel berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vom 31.03.2009.
Am 12.05.2009 werde der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr voraussichtlich mit den Themen Bahnhof Bruchköbel (Bebauungsplan) und öffentlicher Personennahverkehr / neuer Vertrag für die Linie MKK 33 tagen.

TOP 5		Fragen zu aktuellen Themen
-------	--	----------------------------

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben keine Fragen.

Für die BBB-Fraktion fragt der Stadtverordnete Rabold wie folgt:

„Die Mobilfunkanlage auf dem Sportplatz Kirlesiedlung soll in diesem Jahr abgeschaltet werden, dazu stellen wir folgende Fragen:

Wann ist der genaue Termin der Abschaltung dieser Anlage.

Was geschieht mit dem Turm, der für diese Anlage nach der Abschaltung. Wie wird sichergestellt, dass für Bruchköbel weiter die Mobilfunkabdeckung gewährleistet ist. Wird eine neue Anlage erstellt und wenn ja, wann und wo. Wer ist der Eigentümer des Grundstücks für die neue Anlage.“

Der Bürgermeister bekundet, dass die Beantwortung schriftlich erfolge.

Für die FDP-Fraktion fragt der Stadtverordnete Hartung wie folgt:

„1. Allgemeine Feldordnung:

Bemängelt werden von Freizeitsportlern, Radfahrern, Wanderern und Erholungssuchenden die häufig sehr stark verschmutzten Feldwege. Sollte es nicht möglich sein, die reifen der in der Landwirtschaft eingesetzten Fahrzeuge vor Nutzung der Feldwege von groben Erdklumpen zu reinigen? Ist nicht schon der § 8 II der FO, von den Pflichten der Benutzer, die unaufgeforderte Reinigung der Wege festgeschrieben. Wie steht es eigentlich damit in der Praxis, mit den Kontrollen. Sind nicht auch unter § 10 I e FO unter Ordnungswidrigkeiten die Vorschriften bei Zuwiderhandlung klar und eindeutig definiert? Ist vor diesem Hintergrund die ausschließliche Nutzung der zum Teil asphaltierten landwirtschaftlichen Wege durch die Landwirte noch gerechtfertigt oder ist nicht eine Bearbeitung der Feldwegeordnung aus dem Jahre 1968 wohlgermerkt, seinerzeit noch unterschrieben von Herrn Bürgermeister Schreiber, angebracht? Eine Bearbeitung, die Landwirten und den Freizeit- und Erholungssuchenden gerecht wird?

2. Kinderspielplatz Kurt-Schumacher-Ring in Rossdorf

Im Herbst 2008 wurde die Kinderschaukel aufgrund notwendiger sicherheitstechnischer Überlegungen entfernt. Bis heute wurde weder ein neues Gerät erstellt, noch in Aussicht gestellt. Können die Nutzer dieser Geräte, die Kinder, in absehbarer Zeit mit einer neuen Schaukel rechnen?“

Zu Ziffer 1 antwortet der Bürgermeister, dass die aktuelle Feldwegesatzung nach Auffassung der Verwaltung schon einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Anforderungen der Landwirte einerseits und den Freizeitnutzern bzw. Erholungssuchenden andererseits schafft. Die Durchsetzung der Reinigungspflicht werde mit wechselndem Erfolg vorangetrieben, es komme hier je auf den einzelnen Nutzer an.

Zu Ziffer 2 antwortet der Erste Stadtrat, dass derzeit einige Beanstandungen des Spielgeräte-TÜV abgearbeitet werden. Die Personaldecke lasse bislang eine Abarbeitung der Schaukel nicht zu, dies ist für die nächsten tage geplant.

Die Fraktion B90/Grüne hat keine Anfragen.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 6 verlässt der Stadtverordnete Keim im Sinne des § 25 II HGO den Sitzungssaal, damit sind 33 Stadtverordnete anwesend.

TOP 6	DS 95/2009	gem. Antrag der Fraktionen von FDP und BBB: Gegen Windkraftanlagen im Umfeld der Hohen Straße
-------	------------	---

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet den Bürgermeister, seine Beanstandung zu begründen. Der Bürgermeister trägt hierzu Schreiben bzw. EMail, einmal vom Hessischen Städte- und Gemeindebund, zum anderen von der Kommunalaufsicht vor. Der gefasste Beschluss sei

hinsichtlich der Weisung an den Magistrat i.S. der §§ 35 f BauGB rechtswidrig und damit zu beanstanden gewesen. Die Aussage im Beschluss: „Die Stadt Bruchköbel spricht sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld der „Hohen Straße“ aus.“ sei hingegen nicht betroffen.

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet zum Verfahren, das die HGO in diesen Fällen vorschreibt, so dass der beanstandete Teil heute wieder verhandelt wird.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Empter und Wenzel, der beantragt, den gesamten Beschluss zu DS 95/2009 vom 17.03.2009 aufzuheben mit der Begründung, eine Teilbeanstandung komme nicht in Betracht.

Im Wesentlichen wird –wie in der Sitzung vom 17.03.2009– vorgetragen, dass die baurechtlichen Stellungnahmen des Magistrats keine technischen, wirtschaftlichen oder ästhetischen Diskussionsgrundlagen hätten, sondern bauerrechtliche. Insofern könne es eben auch sein, dass sich die Kommune gegenüber dem Bauherren schadenersatzpflichtig mache, wenn sie eine rechtswidrige Entscheidung treffe, zumal mit sachfremder Begründung. Hierbei kommt noch die Frage auf, ob dies als direkte Durchgriffshaftung gegen die einzelnen Mandatsträger oder als Ausfluss des Beamtenrechts in Frage kommt. Schließlich sei die Frage, ob die Stadtverordnetenversammlung in diese Sachen der laufenden Verwaltung, wie beschlossen, als oberstes Organ eingreifen könne, oder es sich um eine ausschließlich der laufenden Verwaltung und damit ausschließlich dem Magistrat zuzuordnenden Verfahrensschritt handele.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Rabold, Jesse, Wenzel und v. Wittich, sowie der Bürgermeister.

Der Stadtverordnete Rabold trägt dabei für die Fraktionen von BBB und FDP folgenden Ergänzungsantrag als Absatz 3 der Ursprungsvorlage vor:

„Sollte bei Vorliegen eines Bauantrags für eine Windkraftanlage der Magistrat zu der Ansicht gelangen, dass die Versagung des Einvernehmens aufgrund besonderer und nach der Beschlussbegründung noch nicht hinreichend geprüfter Umstände rechtswidrig wäre, so legt er den Bauantrag mit seinem Antrag, vom Beschluss abzuweichen, der Stadtverordnetenversammlung vor.“

Er will mit diesem Zusatz die gesamte Vorlage als Grundsatzbeschluss verstanden wissen, bei dem wesentliche Fragen als vorgeprüft gelten, von einer Alleinzuständigkeit des Magistrats könne keine Rede sein, dies werde in Hessen unterschiedlich gehandhabt. Insofern lasse die Ergänzung mit dem Ursprungsbeschluss ausreichend Spielraum für den Magistrat und sei jedenfalls rechtskonform.

Der Stadtverordnetenvorsteher unterbricht die Sitzung von 20:49 Uhr bis 21:13 Uhr, eröffnet die Sitzung erneut und stellt mit 33 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtverordnete Wenzel teilt das Ergebnis der zwischenzeitlichen Gespräche dahingehend mit, dass der Städte- und Gemeindebund bzw. die Kommunalaufsicht gebeten werden sollen, zunächst die rechtlichen Gegebenheiten aufzuarbeiten. Sobald ein Ergebnis vorliegt, soll in der entsprechenden nächst erreichbaren Sitzung Beschluss gefasst werden. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt für heute von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss: bei 25 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen beschlossen.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet Herrn Keim zurück in den Sitzungssaal und teilt ihm das Ergebnis mit. Damit sind 34 Stadtverordnete im Sitzungssaal anwesend.“

TOP 7	DS 97/2009	Antrag BBB: Förderprogramm des Landes Hessen: Straßen, Gehwege, Kindertagesstätten, Feuerwehrgerätehaus
-------	------------	---

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit 3 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen die Ablehnung empfohlen habe.

Zur Vorlage sprechen der Stadtverordnete Rabold sowie der Erste Stadtrat.

Abstimmung: bei 8 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen abgelehnt

TOP 8	DS 127/2009	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu DS-NR. 97/2009
-------	-------------	--

Wurde zu Sitzungsbeginn zurückgezogen.

TOP 9	DS 119/2009	Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes; Sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen; Vorschläge zur Beantragung der Infrastrukturinvestitionen für die Stadt Bruchköbel
-------	-------------	---

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam zu verhandeln. Dagegen regt sich kein Widerspruch.

An der Aussprache beteiligen sich der Stadtverordnete Rabold, Bach, v.Wittich und T. Schadeberg. Im Wesentlichen geht es –wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.04.2009– um die strategische Ausrichtung der einzelnen Punkte, insbesondere auch um die weitere Finanzierung hinsichtlich der Sporthalle in Bruchköbel Nord. Hier käme nicht nur die hälftig zu tragende Unterhaltung der Halle dauerhaft zum Tragen, sondern ein Teil des Geldes sei nicht vom Konjunkturprogramm abgedeckt und müsse finanziert werden, was den Haushalt dauerhaft belaste.

Der Stadtverordnete v.Wittich trägt einen Ergänzungsantrag vor, den Umbau des Rasenplatzes an der Obermarkersdorfer Straße in Niederissigheim zu einem Kunstrasenplatz in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher unterbricht die Sitzung von 21:40 Uhr bis 21:50 Uhr, eröffnet erneut und stellt mit 34 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtverordnete v.Wittich nimmt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, TOP 10, DS 119/2009, die Prioritäten der Anmeldungen zu ändern zurück. Es solle weiterhin abgestimmt werden über den Antrag, einen Kunstrasenplatz für Niederissigheim zu ergänzen.

Der Stadtverordnete Keim bekundet, dass ein Kunstrasenplatz für Niederissigheim bzw. Oberissigheim für den Haushalt 2010 eingeplant werden soll.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt zunächst über den verbliebenen Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen, einen Kunstrasenplatz für Niederissigheim zu ergänzen: Beschluss: bei 12 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss zum Ursprungsantrag: bei 26 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen beschlossen.

Beschluss:

Für die Inanspruchnahme von Mitteln aus den Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes – sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen – werden bauliche Maßnahmen in der Größenordnung von insgesamt 1.940.672 €, hiervon 1.482.432 € aus Landesmitteln und 458.240 € aus Bundesmitteln gemäß Anlage bei der Landestreuhandstelle Hessen - Bank für Infrastruktur – beantragt und abgewickelt.

In Abhängigkeit der vom Ministerium genehmigten Maßnahmen werden die für die Realisierung erforderlichen Mittel im städtischen Haushalt außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

1. Objekt/Bereich: Kindertagesstätten
Summe: 458.240 €
2. Objekt/Bereich: Brandschutzgefahrenabwehr
Summe: 67.000 €
3. Objekt/Bereich: Sport
Summe: 600.000 €
4. Objekt/Bereich: Sport
Summe: 815.432 €
Maßnahme: Neubau einer Sporthalle mit integrierter Tischtennishalle im Ortsteil Bruchköbel, Flur 15 auf dem Flurstück 97/1, Eigentümer: Main-Kinzig-Kreis. Die Kosten der Sporthalle werden auf ca. 3.500.000 € geschätzt. Der städtische Anteil an den Herstellungskosten beträgt ca. 1.750.000 €. Hiervon werden 815.432 € über das Konjunkturprogramm finanziert, der Restkreditbedarf von 934.568 € ist im Rahmen künftiger Haushalte einzuplanen.

Die Finanzierung erfolgt im städtischen Haushalt durch eine entsprechende Erhöhung der Kreditaufnahmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

TOP 10	DS 126/2009	Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu DS-Nr. 119/2009
--------	-------------	--

Soeben zurückgezogen.

TOP 11	DS 123/2009	Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für die Hortkinderbetreuung
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Roepenack fragt, wie viele Kinder betreut werden könnten, ob es sich um einen bleibenden Bedarf handele und was der je einzelne Platz koste.

Der Bürgermeister bekundet, dass pro Kind etwa EURO 1.000,- Zuschuss im Jahr anfallen. Die dauerhaft anfallenden Bedarfe seien nicht genau vorherzusagen, hierfür sei der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Kinderbetreuung notwendig. Derzeit könnten jedenfalls in Räumlichkeiten der Haingartenschule, die erstmals nur 4-zügig in das Schuljahr gestartet sei, 20 Kinder betreut werden, wobei hier noch Ausstattung anfalle. Für die ev. Grundschule Oberissigheim könnten im Gemeindehaus ebenfalls rund 20 Kinder betreut werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 60.000,00 € aus dem Produktkonto 06362010.71280000 (Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung/ Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) wird gemäß § 100 Absatz 1 HGO zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die im Jahr 2009 ausgeschütteten Überschüsse des Eigenbetriebs „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“.

TOP 13	DS 128/2009	Änderungsantrag der BBB-Fraktion zu DS-Nr. 89/2009
--------	-------------	--

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes verlässt der Stadtverordnete Bach im Sinne des § 25 II HGO die Sitzung.

Der Stadtverordnete Rabold spricht im Sinne des Antrags.

Der Stadtverordnete Wenzel stellt folgenden Änderungsantrag:

„1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Biogasanlage Roßdorf“.

(2) Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden eingeleitet.

(3) Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Kostenübernahmevertrag, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Mit dem Investor der geplanten Biogasanlage in Roßdorf (juwi Holding AG, Wörrstadt) ist ein Kostenübernahmevertrag für das Bauleitplanverfahren abzuschließen. Der Investor hat zeitnah eine Bürgerinformation in Roßdorf durchzuführen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten v.Wittich, Rabold, Roepenack und Keim, sowie der Erste Stadtrat. Die wesentlichen Argumente aus der Sitzung des Bauausschusses vom 31.03.2009 werden nochmals ausgetauscht.

Auf die Kritik, dass der Antrag in der vorliegenden Form nicht abstimmungsfähig ist, wird der schriftliche Antrag um eine Plandarstellung zu Protokoll und für die Fraktionen ergänzt.

Der Stadtverordnete Jesse stellt für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Vor einer weiteren Befassung bzw. Beschlussfassung in den städtischen Gremien findet die Bürgerinformation statt.“

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Rabold, Demuth, v.Wittich, Wenzel und Jesse.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt zum Verfahren mit, dass er zunächst über den weitestgehenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion, dann den Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne und schließlich den ursprünglich als Änderungsantrag bezeichneten, jetzt als quasi Hauptantrag verhandelten Antrag der BBB-Fraktion abstimmen lasse.

Die Sitzung wird von 22:39 Uhr bis 22:57 Uhr unterbrochen, der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt mit 33 Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion: bei 13 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss zum Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne: bei 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

Beschluss zum Antrag der BBB-Fraktion: bei 13 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Der Stadtverordnete Bach wird in den Sitzungssaal zurückgebeten, der Stadtverordnetenvorsteher teilt ihm das Ergebnis mit.

TOP 14	DS 100/2009	Fliegerhorst Langendiebach: Entwurf des technisch-wissenschaftlichen Teiles der Machbarkeitsstudie
--------	-------------	--

Beschluss zum Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne, die Szenarien 1.2. und 1.3. jeweils um den Wortlaut zu ergänzen: „(ohne Flugplatz bzw. Flugbetriebsnutzung)“: bei 5 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss zum Ursprungsantrag: einstimmig beschlossen.

Beschluss:

- 1.1. Der Entwurf des technisch-wirtschaftlichen Teils der Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2. Die Nutzungsbausteine des Szenario 1 werden zur weiteren Erstellung der Machbarkeitsstudie und als Verhandlungsgrundlage mit den Behörden zugrunde gelegt.
- 1.3. Die Nutzungsbausteine des Szenario 1 bilden die Grundlage für die weitere Flächennutzungsplanung bzw. weitere Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel.
- 1.4. Ebenso soll ein großzügiges Szenario „Freizeitgestaltung“ verfolgt werden.

TOP 15	DS 120/2009	Erwerb eines noch herauszumessenden Grundstücks
--------	-------------	---

Der Erste Stadtrat erläutert die Vorlage, es handle sich um ein Gelände, dass für die Gesamtplanung an der Höhenstraße/Bahnhof benötigt werde. Der Stadtverordnete v.Wittich stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für bau, Umwelt und Verkehr. Es wird angeregt, die Sache zur endgültigen Beschlussfassung zu verweisen, dagegen regt sich kein Widerspruch.

Beschluss: bei 30 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zur endgültigen Beschlussfassung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr verwiesen.

TOP 16	DS 125/2009	Satzung Seniorenbeirat
--------	-------------	------------------------

Der Stadtverordnete Rabold bittet, die genaue Anzahl der Seniorenbeiratsmitglieder nachvollziehbar einzuarbeiten, so ist es redaktionell geschehen.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Beschluss:

Die vorliegende Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates in Bruchköbel wird von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

„Satzung der Stadt Bruchköbel
über die Bildung eines Seniorenbeirates (Bruchköbeler Seniorenbeirat)

Aufgrund den §§ 5, 8c und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in der Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Zur Wahrnehmung der Interessen der Seniorinnen und Senioren der Stadt wird der Bruchköbeler Seniorenbeirat gebildet.
- (2) Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
- (3) Die Mitarbeit im Bruchköbeler Seniorenbeirat ist ehrenamtlich, notwendige Auslagen werden gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Bruchköbel ersetzt.

§ 2

Aufgaben und Ziele des Bruchköbeler Seniorenbeirats

(1) Der Bruchköbeler Seniorenbeirat ist die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. Er berät die Organe der Stadt in den Angelegenheiten, welche die Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner speziell berühren.

(2) Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

a) Stärkung des Rechts der älteren Menschen auf Selbstbestimmung und ihre

Integration in die Gesellschaft

- b) Verbesserung der Lebensqualität im Alter
- c) Förderung des Erfahrungsaustauschs
- d) Öffentlichkeitsarbeit
- e) Zusammenarbeit mit politischen Gremien
- f) Mitwirkung bei der Gestaltung der Seniorenpolitik in der Stadt.

Unter anderem:

- die Einrichtung von sozialen Diensten und Angeboten
- die Planung, Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen und Programmen für ältere Menschen
- Bau-, Wohnungs- und Verkehrsfragen, insbesondere Mitwirkung bei der Konzeption von Seniorenwohnanlagen sowie seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen sowie Sicherheit im Straßenverkehr und Wohnumfeld.

§ 3

Mitwirkungsrechte

- (1) Der Bruchköbeler Seniorenbeirat erhält vom Magistrat umfassende Informationen über geplante Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, soweit diese die Belange der älteren Menschen besonders berühren.
- (2) Der Bruchköbeler Seniorenbeirat wird zu den von den Gremien der Stadt zu beschließenden Vorhaben gehört, welche die Interessen älterer Menschen im besonderen Maße betreffen. Schriftliche Stellungnahmen des Bruchköbeler Seniorenbeirats werden den jeweiligen Beschlussvorlagen beigelegt.
- (3) Der Bruchköbeler Seniorenbeirat hat ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Magistrat in allen Angelegenheiten, die ältere Menschen in der Stadt betreffen. Soweit der Magistrat nicht selbst zuständig ist, um über die ihm vorgetragenen Vorschläge oder Anregungen zu entscheiden, leitet er sie an die jeweilige zuständige Stelle weiter und unterrichtet den Vorsitzenden des Bruchköbeler Seniorenbeirats hiervon.
- (4) Zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen und Erledigung besonderer Aufgaben kann der Bruchköbeler Seniorenbeirat Arbeitskreise bilden.

§ 4

Bildung und Mitglieder des Bruchköbeler Seniorenbeirats

- (1) Die Zahl der Mitglieder des Bruchköbeler Seniorenbeirats ist variabel. Sie hängt ab von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und somit wahlberechtigt sind. Die Anzahl der Sitze errechnet sich aus dem ganzzahligen Bruchteil jeder vollendeten Teilmenge von 380 aus der Gesamtmenge der Wahlberechtigten, jedoch maximal 13 Sitze. Die Mitglieder des Bruchköbeler Seniorenbeirats werden für fünf Jahre von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, in freier, allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl aus ihrer Mitte gewählt.
- (2) Das Nähere regelt die Wahlordnung. Dies gilt auch für die Wahl des Bruchköbeler Seniorenbeirats und das Nachrücken von Ersatzpersonen.

§ 5

Sitzungen des Bruchköbeler Seniorenbeirats

- (1) Der Bruchköbeler Seniorenbeirat tritt zum ersten Mal binnen eines Monats nach der Wahl, im Übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch vier Mal im Jahr. Die Einladung zur ersten Sitzung nach der Wahl erfolgt durch den Bürgermeister oder einen von ihm bestellten Vertreter. Dieser leitet die erste Sitzung bis zur Wahl des Vorsitzenden.
- (2) Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf eine Woche verkürzt werden. Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Bruchköbeler Seniorenbeirats sind vor den Sitzungen in dem durch die Hauptsatzung bestimmten Bekanntmachungsorgan öffentlich bekannt zu machen.

(4) Der Bruchköbeler Seniorenbeirat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangt. Im Übrigen kann jedes Mitglied bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung beim Vorsitzenden Anträge zur Tagesordnung stellen. Sie sollen eine Begründung enthalten.

(5) Mit Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder kann die Tagesordnung geändert werden. Dies gilt nicht für Wahlen.

(6) Die Sitzungen des Bruchköbeler Seniorenbeirats sind öffentlich. Bei Bedarf können sachkundige Bürger zu den Beratungen hinzugezogen werden. Der Bürgermeister oder von ihm beauftragte Vertreter können an den Sitzungen des Bruchköbeler Seniorenbeirats mit beratender Stimme teilnehmen.

(7) Der Bruchköbeler Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder des Bruchköbeler Seniorenbeirats anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Beschlüsse des Bruchköbeler Seniorenbeirats werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 6

Vorstand

(1) Der Vorstand des Bruchköbeler Seniorenbeirats besteht aus:

- dem Vorsitzenden
- 2 Stellvertretern sowie
- mindestens 2 Beisitzern

Einem der Beisitzer sollen die Aufgaben des Schriftführers übertragen werden.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die Beisitzer werden in der ersten Sitzung nach der Wahl aus der Mitte des Bruchköbeler Seniorenbeirats mit einfacher Mehrheit gewählt.

(3) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, so gilt für die Wahl eines Nachfolgers Absatz 2 entsprechend.

§ 7

Aufgaben des Vorstandes

(1) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Bruchköbeler Seniorenbeirats. Er hat insbesondere

- die Beschlüsse des Bruchköbeler Seniorenbeirats vorzubereiten und auszuführen;
- die ihm nach der Geschäftsordnung obliegenden oder ihm vom Bruchköbeler Seniorenbeirat allgemein oder im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben zu erledigen.

(2) Der Vorstand tagt nach Bedarf. Im Übrigen sind die für den Bruchköbeler Seniorenbeirat geltenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

§ 8

Geschäftsordnung

(1) Der Magistrat stellt die für die Erfüllung der Aufgaben des Bruchköbeler Seniorenbeirats erforderlichen, persönlichen und sächlichen Verwaltungsmittel – insbesondere geeignete Räume für Besprechungen und Veranstaltungen – zur Verfügung.

(2) Zur Regelung von Verfahrensfragen gibt sich der Bruchköbeler Seniorenbeirat eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedarf.

(3) Im Übrigen sind die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sinngemäß anzuwenden.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Bei erstmaliger Bildung eines Bruchköbeler Seniorenbeirats ist das Verfahren zur Bildung des Bruchköbeler Seniorenbeirats innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten der Satzung einzuleiten.

Bruchköbel, den _____

Der Magistrat der
Stadt Bruchköbel

Maibach
Bürgermeister“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 23:08 Uhr.

(Thomas Demuth)
Stadtverordnetenvorsteher



(Dr. Achim Wächtler)
Schriftführer